

WAFFENAUFBEWAHRUNG FÜR JÄGER UND SPORTSCHÜTZEN: ÄNDERUNGEN SEIT DEM 06.07.2017



Nicht bei uns – Für uns deutsche Sportschützen und Jäger gelten nun schärfere Regeln.

Am 06. Juli trat das neue Waffengesetz in Kraft, dieses beinhaltet für Jäger und Sportschützen zahlreiche Änderungen. Auf diese wollen wir in diesem Artikel hinweisen, damit die Zuverlässigkeit der Vereinsmitglieder gesichert bleibt.

Jäger müssen den Erwerb einer neuen Waffe, egal ob auf Jagdschein oder auf WBK, nun innerhalb von zwei (statt bisher vier) Wochen bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Die Aufbewahrung von Waffen betrifft

Jäger und Sportschützen:

Zunächst der Hinweis für alle, die schon Waffen zu Hause aufbewahren: Es gibt einen Bestandschutz, die Änderungen betreffen nur neu erworbene Waffen nach dem 06.07.17.

Statt der bisherigen Aufbewahrung von Langwaffen in Schränken der Sicherheitsstufe A und Kurzwaffen in Schränken der Sicherheitsstufe B müssen nun alle Neuanschaffungen, die keinen Platz in den bisher vorhandenen Schränken

mehr finden, nun in Schränken der Sicherheitsstufen 0 und 1 aufbewahrt werden. In diesen ist die gemeinsame Lagerung mit der Munition erlaubt. Für die Schränke mit Bestandschutz gilt weiterhin: Lagerung der Munition getrennt von der Waffe.

Um den Bestandschutz zu sichern, lohnt sich definitiv ein Anruf bei der Behörde mit Vorlage der entsprechenden Nachweise – als zuverlässiger Legalwaffenbesitzer hat man diese meist sowieso in seinen Unterlagen.

Wer nun plant, einen neuen Schrank der Stufe 0 oder 1 zu kaufen, sollte sich unbedingt Gedanken über die Statik des Aufbewahrungsortes machen, die Neuanschaffungen sind definitiv keine Leichtgewichte mehr.

Besitzer von freien Waffen (Druckluft-, Federdruck-, CO2-Waffen mit F-Zeichen, Gas- und Signalwaffen mit PTB-Zeichen sowie Hieb- und Stichwaffen) sind ebenfalls vom neuen Waffengesetz betroffen. Ihre freien Waffen müssen

nun auch in einem verschlossenen Behältnis aufbewahrt werden, welches vor der Wegnahme schützt. Dies kann auch die abgeschlossene Besenkammer oder der Kleiderschrank sein. Bei kleinen Behältnissen empfiehlt sich daher eine Verankerung mit der Wand. Gas- und Signalwaffen sind ungeladen zu lagern.

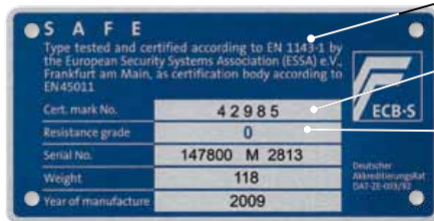
Werden Waffen unzulässig aufbewahrt und dadurch die Gefahr des Abhandenkommens geschaffen, so ist dies (bei Vorsatz) eine Straftat.

Trotz sorgfältiger Recherche bitten wir darum, diesen Text nur als Hinweis auf die vorgenommenen Änderungen zu sehen, ausführliche Erklärungen des neuen Waffengesetzes findet man schnell im Internet.

DIESER ARTIKEL VON PRESSEWART EBERHARD MUNZ
ERSCHIEN ERSTMALIG IN DER **ZIELSCHEIBE 171/2017** DER
KÖNIGLICH PRIVILEGIERTEN HAUPTSCHÜTZENGESellschaft
WÜRZBURG VON 1392.

Widerstandsgrad 0 ist die nun mindestens geltende Sicherheitsstufe für Waffen – das hat Vor- aber leider auch Nachteile.

Kennzeichnung von Wertbehältnissen (Beispiel eines ECB-S –Label)



1. Europäische Norm – Prüf- und Zertifizierungsgrundlage
2. Fortlaufende Nummerierung durch den ECB-S – Zur Herstelleridentifikation und zur Vermeidung von Missbrauch
3. Security Level, Resistance Grade, Protection Class, Lock Class – Klare und eindeutige Definition des Leistungsspektrums des Produkts